

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 17=37 (1871)

**Heft:** 37

## Buchbesprechung

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 07.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

verbindlich und nicht fakultativ sein. — Die Anschaffung des Kaputes sodann, ist unseres Wissens in nicht vielen Kantonen obligatorisch; in den meisten werden sämtliche, auch die Offiziereskäpüte, magazinirt, was wir durchaus unterstützen. — Des Uebels Kern liegt übrigens, nach unserer Beurtheilung, nicht einzig im Bekleidungsreglement, sondern darin, daß gewisse Kantone, und zwar die Mehrzahl, noch immer nach altem unbilligem Zopfssystem verfahren, wonach dem Offizier und Soldaten außer den bedeutenden Opfern an Zeit und Geld noch zugemutet wird, sich Uniform und Waffen anzuschaffen. Auch die Verschiedenheit in der Besoldung der Offiziere vom Hauptmann abwärts finden wir ohne allen stichhaltigen Grund. — Trösten wir uns mit der Hoffnung, daß die neue eidgenössische Militär-Organisation bald nebst vielen andern auch diese Ungleichheiten verebnen und ein Gesetz sein werde, von ächt republikanischem Geiste durchdrungen.

Um dem Wunsche der Herren Einsender zu entsprechen, geben wir diese beiden Korrespondenzen, finden es aber angemessen, einige Bemerkungen daran zu knüpfen.

Die Bekleidungsfrage ist gewiß sehr wichtig; kein Militär wird dieses verkennen. Dieselbe wird aber bei uns seit mehr als 20 Jahren behandelt, ohne daß ein praktisch nennenswerthes Resultat erreicht worden wäre. Nicht alle Änderungen waren Verbesserungen, und wenn etwas geschmaclos ist, so ist noch nicht die Folge, daß es praktisch sei. Es ist dieses eine Beobachtung, die wir zu machen genugsam Gelegenheit hatten. — Wenn man aber im Laufe eines halben Menschenalters zu keinem Ziel gelangt ist, so glauben wir, es sei besser, wenn man sich einem andern Gegenstand zuwende. — Die Bekleidungsfrage ist schon genug variiert worden. Hoffen wir, daß es einer künftigen Generation vorbehalten sei, eine praktische und schmucke Uniform zu erfinden, ein Problem, welches zahllosen Kommissionen, hochgestellten Offizieren und vielen Vereinen (welche die Frage mit der erschöpfendsten Weitläufigkeit behandelt haben) zu lösen nicht gelungen ist. — Wir selbst werden die Frage künftig höchstens im Vorübergehen berühren. Der Grund ist jedoch nicht, daß wir dieselbe als gelöst betrachten, sondern weil wir das Nutzlose einsehen. — Allerdings ist auch uns aufgefallen, daß wir in unserer Armee (wo doch verschiedene Gründe dieses besonders wünschenswerth machten) nicht einen bei allen Waffen gleichen Schnitt haben. Wir haben es bisher nicht zu ergründen vermocht, warum der Waffenreicht des Soldaten und Offiziers, des Infanteristen, Kavalleristen und Artilleristen anders geschnitten sein müsse; warum die Beinkleider der berittenen Infanterie-Offiziere nicht dieselbe Farbe haben sollen, wie die der Truppe. — Wir sehen auch nicht ein, warum man den Uniformen durch farbige Aufschläge, Kragen und Paspoilirung nicht ein schmuckeres Aussehen hätte geben dürfen. Wir wissen nicht, warum man die Uniform in eine Art Bürgerkleid zu verwandeln bestrebt war.

Der Soldat trägt lieber eine schöne Uniform, er

ist stolz darauf; für viele junge Leute übt sie eine große Anziehungskraft aus. Das Tragen der Uniform muß auch für viele Beschwerden und Anstrengungen entschädigen. Schwärmer sagen, man solle die Uniform dem Bürgerrock möglichst ähnlich machen. Dieses ist ganz unrichtig. Mit dem Anziehen der Uniform verwandelt sich der Bürger in den Wehrmann; er tritt in ein anderes Verhältniß und übernimmt andere oft schwerer zu erfüllende Pflichten. — Es ist gut, wenn dieses schon durch den Wechsel der äußern Erscheinung in auffallender Weise geschieht. — Die Menschen sind äußern Eindrücken zugänglicher, als man oft annimmt.

Wenn wir diesen betracthen, die am meistens gegen eine geschmackvolle Uniform eitern, so sehen wir, daß es meist solche sind, welche sich auf alle mögliche Weise von den Beschwerden der Wehrpflicht frei gemacht haben.

Betreffs der Gradauszeichnung sind wir der Ansicht, daß dieselben den Grad in einer in die Augen fallenden Weise kenntlich machen sollen. Dieses war bei den Epauletten der Fall, doch wurde dieser Vortheil durch die Unbequemlichkeit der Auszeichnung und besonders dadurch, daß der Offizier im Felde durch dieselbe zum eigentlichen Zielpunkt der feindlichen Schüßen gemacht wurde, aufgehoben. — Die Briden haben gegenüber den Epauletten den Vortheil, daß sie bequemer zu tragen und weniger auffallend sind, dagegen den Nachtheil, daß sie den Grad zu wenig ersichtlich machen. Die höhern und Subaltern-Offiziere sind schwer zu unterscheiden. Es dürfte jedenfalls angemessen sein, die ersten noch durch eine Auszeichnung am Aufschlag erkennbar zu machen, wie wir dieses z. B. bei den französischen Offizieren der Bourbaki'schen Armee, welche die schweizerische Gastfreundschaft in Anspruch nahm, gesehen haben. — Daß die Auszeichnung auf der Kopfbedeckung genüge, ist nicht unsere Ansicht. — Diese ist ebenso mangelhaft, als die auf der Achsel. Der Offizier trägt auch die Mütze oder den famosen sog. Käppihut nicht immer auf dem Kopf. Wenn jemand in ein Brigade- oder Divisionsbureau tritt, so ist es ihm angenehm, den Brigadier oder Divisionär von dem Stabssekretär unterscheiden zu können. Es können sonst Verwechslungen vorkommen, die immerhin unangenehm sind. — Mit einem Wort, wenn man in einer Armee verschiedene Grade hat, so sind auch verschiedene Gradauszeichnungen notwendig. — Was die Uniformen anbelangt, so ist das Praktische das Wesentlichste, doch soll man sie (so viel dieses vereinbar ist) auch dem Auge gefällig zu machen suchen. Oft aber möchte man glauben, daß man sich bestrebt habe, das gerade entgegengesetzte Ziel zu erreichen.

D. Red.

Studien über Bewaffnung, Ausrüstung und Bekleidung der Infanterie von Wedelstädt,  
Major a. D. Leipzig, Verlag von Otto Wiegand. 1870.

Die Schrift zerfällt in zwei Abschnitte, deren erster die Bewaffnung des Infanteristen, der zweite

die Ausrüstung und Bekleidung des Infanteristen behandelt. Dem ersten Abschnitt ist ein Anhang über Revolvergeschüze und Wallbüchsen, dem zweiten einige Betrachtungen über die nothwendige Bagage beigegeben.

**Die militärische Erziehung der Jugend durch die Schule.** Vortrag im Offiziersverein Schaffhausen von K. Vogler, Kommandant. Verlag der Brodtmann'schen Buchhandlung in Schaffhausen, 1870.

Bekanntlich ist der Militärunterricht in den Volkschulen in den Entwurf des neuen Gesetzes über unsere Militär-Organisation aufgenommen. — In der vorliegenden Schrift wird der Gegenstand mit Sachkenntnis behandelt und es werden beachtenswerthe Vorschläge gemacht. Allen denseligen, welche an der Kräftigung unserer Wehrinstitution Antheil nehmen oder in den bestimmenden Behörden mitzuwirken berufen sind, kann die kleine (23 Seiten starke) Schrift empfohlen werden.

**Das Gesetz der kombinierten Brigade.** Von einem deutschen Offizier. Mit mehreren Plänen. Mannheim, Verlag von J. Bensheimer. 1870.

Die Schrift enthält einen Entwurf zu den taktischen Aufstellungen und der kombinierten Waffenwirkung einer aus allen drei Waffen zusammengesetzten Brigade.

**Das Schützenwesen als ein Element zur Stärkung der österreichischen Wehrkraft.** Sendschreiben eines Wiener Schützen an die österreichischen Schützenvereine. Zweite Ausgabe. Wien, 1870. In Commission bei L. W. Seidel u. Sohn.

Die Broschüre hat den Zweck, auf einen Faktor aufmerksam zu machen, der für eine volksthümliche Vermehrung und Stärkung der österreichischen Heereskraft von der größten Tragweite ist, nämlich die österreichischen Schützen in ihrem Beruf zur Organisation eines Landsturmes. — Die Freunde allgemeiner Volkbewaffnung werden die Broschüre mit Interesse lesen. E.

**Das eidg. Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone.**

(Vom 1. September 1871.)

In theilsweiser Erläuterung des bundesrathlichen Kreisschreibens vom 26. Juli, betreffend die Einführung der Repetitgewehre bei den Truppen, hat uns der Bundesrat beauftragt, Ihnen mitzuhelfen, daß von denjenigen Kantonen, welche die Wiederholungskurse der Infanterie bloß alle zwei Jahre stattfinden lassen, der ordentliche Wiederholungskurs für diejenigen Bataillone, welche im Jahr 1871 für die Grenzbesetzung aufgeboten waren, erst für das Jahr 1873 verlangt wird.

Dagegen haben diejenigen Bataillone, welche 1870 im aktiven Dienste standen und nicht bereits im laufenden Jahr einen Wiederholungskurs mitmachten, einen solchen unfehlbar im Jahr 1872 zu bestehen.

Für die nicht im effektiven Dienst gestandenen Bataillone ist der ordentliche Turnus fortzusetzen.

Bei diesem Anlaß sehen wir die Munition, welche in den für die Einführung der Repetitgewehre angeordneten außerordentlichen Schießkursen zu verwenden ist, auf wenigstens 50 scharfe Patronen fest.

(Vom 2. September 1871.)

Mit heutigem Tage werden die Berichte über die Büchsenmacher-Rekrutenschule und den Büchsenmacher-Wiederholungskurs bei den betreffenden Kantonen in Aktion gesetzt.

In Bezug der Büchsenmacher-Rekruten wurde sowohl in fröhren als auch im diesjährigen Kreisschreiben vom 16. Juni abhin verlangt, daß dieselben vor ihrem Einrücken in den eidgenössischen Dienst durch einen Werkkurs mit den dienstlichen Obstacleschichten und mit der Soldatenkunst hinlänglich vertraut zu machen seien.

Dieser Bestimmung ist bis jetzt wenig oder gar nicht nachgelebt worden und wir sehen uns deshalb veranlaßt, die Kantone darauf aufmerksam zu machen, daß körperlich fast untaugliche, aber nicht gehörig mit der Soldatenkunst, dem innern Dienst, Gewehrkunst und Schießen vertraute Mannschaft, sowie solche, deren Handwerk sich offenbar wenig für den Dienst eines Büchsenmachers eignet, wie Grobschmiede, in Zukunft auf Kosten der betreffenden Kantone aus der Schule entlassen werden.

(Vom 11. September 1871.)

Die Direktion des eidgen. Laboratoriums in Thun theilt uns mit, daß mehrere Beughäuser ihre Metallpatronen nur in kleineren Parthen von 10—40,000 Stück bezahlen und daß die blinden Patronen beinahe immer in kleineren Quantitäten verlangt werden, die dann noch als Gilgit spedit werden müssen.

Durch ein solches Verfahren erwachsen dem Laboratorium unnötige und sehr bedeutende Transportkosten, was Sie daraus ersehen werden, daß z. B. nach Schaffhausen der Transport von 20,000 Patronen Fr. 47. 90 kostet, von 25—80,000 Patronen dagegen nur Fr. 57.

In Berücksichtigung dieses Umstandes sehen wir uns zu der Einladung veranlaßt:

1. daß die kleineren Kantone ihren jährlichen Bedarf an Patronen in einer Bestellung verlangen;
2. daß die größeren Kantone Bestellungen von wenigstens 80,000 Patronen machen;
3. daß die blinden Patronen gleichzeitig mit den scharfen oder dann nur in großen Quantitäten bestellt werden.

**Eidgenossenschaft.**

**Aus der Schweizer-Ambulance in Lure von Dr. Albert Burckhardt.**

Nachdem ich längere Zeit in einem preußischen Feldlazarett an verschiedenen Orten und unter sehr verschiedenen äußeren Umständen thätig gewesen und reichlich Gelegenheit gehabt habe, die Einschlüsse kennen zu lernen, die der Staat den Verwundeten darbotet, war es für mich doppelt interessant, nun zum Schluß des Feldzuges noch einen Blick in die Leistungen der Privatpflege werfen zu können.

Die Erfahrungen im Garnisonsspital San Spirito in Verona hatten mir in eillaterter Weise die Schattenseiten überfüllter Militärspitäler vor Augen geführt, und mit einer gewissen Begeisterung ersah ich den Rath Pirogoff, in Kriegszügen gar keine stehenden Lazarethe mehr zu etablieren, sondern die Schwerverwundeten zu einem bis Drei in den Familien der zunächst gelegenen Ortschaften unterzubringen.

Pirogoff will, trotzdem die Blessirten hier oft wochenlang die schmutzige Wäsche anbekleidten, so daß diese benutzten Bauernstuben intensiv nach faulem Eiter rochen, dennoch niemals so gute Resultate bei seinen Operirten und Verlegten gesehen haben, wie gerade unter diesen Verhältnissen.

Es schien mir nach solchen Beobachtungen nicht unpassend, die